



„Wir ermitteln weiter,
wenn andere aufgeben.“

Stealth, Wiedner Hauptstraße 65, 1040 Wien

Frau
Uta Böllinger
Carl-Benz-Str. 20
76437 Rastatt
- Germany -

per Mail: utaboellinger@web.de

Presseanfrage

Inh. Klaus Overhoff
Redakteur

Wiedner Hauptstraße 65
AT-1040 Wien

T: (0043) 677 637 262 68
M: post@stealth-journalismus.at

Datum
20. April 2020

Unser Aktenzeichen:
20.33

www.stealth-journalismus.com

„Je weiter sich eine Gesellschaft von der
Wahrheit entfernt, desto mehr wird sie
jene hassen, die sie aussprechen.“

G. Orwell

Sehr geehrte Frau Böllinger,

in Anbetracht der lfd. Produktion des Films Nr. 2 zu Ihrer Klage gegen Volker Hoffmann bedanken wir uns zunächst für Ihre damit erfolgte Bestätigung unserer Fragen im Sinne unserer Rechercheergebnisse. Durch nicht erfolgtes in Abrede stellen unserer bisherigen Mitteilungen und Auskunftsanfragen an Sie, auch dass die gerichtlichen Behauptungen am 11.3.20 Ihres Anwaltes zum Vorfall am 4.4.17 (Nikolaus Sehr) unzutreffend waren, stellen die Bestätigung unserer bisherigen Veröffentlichungen dar. Zur Vermeidung von inhaltlichen Wiederholungen verweisen wir auf die bisherigen Presseanfragen.

Gerne möchten wir auch für Film Nr. 2 Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme in einem Interview geben und Ihnen aufgrund CORONA Schutzmaßnahmen Skype- oder WhatsApp-Video-Telefonie anbieten.

Passt Ihnen der 23.4.20 um 15:00 Uhr?

Bestätigen Sie uns auch, dass Sie frei und ohne Druckausübung Ihre Stellungnahme verfassen können.

Dies bedeutet konkret:

- Dass der Kern Ihrer Aussage nicht durch Weglassungen oder aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten verändert wird.
- Mehrdeutige Aussagen nicht durch Zusätze oder Weglassungen in eine Richtung gelenkt sind.
- An anderen Stellen veröffentlichte Aussagen grundsätzlich (mit Quellenangabe) als Zitat weiter verbreitet werden können.

„Wir ermitteln weiter,
wenn andere aufgeben.“

Stealth Journalismus

Die Gerichtsreporter
vor Ort → investigativ → aufgeklärt

Ich gehe davon aus, dass Sie mit fruchtlosem Fristablauf Ihrer Stellungnahmemöglichkeit gegenüber uns als Presseorgan, auch mir gegenüber unsere Veröffentlichungen bejaht haben und dies unter keinem denkbaren Gesichtspunkt in Abrede stellen, wozu im Zweifel auch die Verdachtsberichterstattung gehört. Für diesen potentiell fortgesetzten „Schweigefall“ auf heutige Presseanfrage haben Sie gleichzeitig die Zustimmung erteilt, Sie öffentlich - im Beitritt auf Seiten von Herrn Volker Hoffmann - zu zitieren, hilfsweise im Rahmen einer Verdachtsberichterstattung, einschließlich Veröffentlichung dieses Schreibens (§ 51 Nr.2 UrhG). Sie haben damit auch zum Ausdruck gebracht, dass Sie aus der Motivation einer möglichen Selbstbelastungsgefahr keine Stellungnahme öffentlich abgeben und Ihrem Anwalt Schmietenknop mittlerweile eine eidesstattliche Versicherung übergeben haben, die seine für Sie schriftlich und mündlich getroffenen Behauptungen im Verfahren als zutreffend und wahr anerkennen, womit Sie auch bestätigen, dass Ihr Anwalt Sie auf die Wahrheitspflicht nicht nur aufgrund unserer Veröffentlichung hingewiesen, sondern auch im Detail Ihre Behauptungen durch Ihre Angaben überprüfen konnte und Ihnen sein Prüfungsergebnis schriftlich dergestalt mitgeteilt hat, dass er daraus seine potentielle Mandatsniederlegungspflicht klar verneinen kann.

Diese schriftliche Bestätigung möchten Sie uns bitte überlassen.

Haben Sie Fragen, scheuen Sie sich nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Betrachten Sie den vorgenannten Interviewtermin im Falle einer Interviewablehnung dann gleichzeitig als schriftliche Stellungnahmefrist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Overhoff

elektronisch versandt und ohne Unterschrift gültig

ehem. Mitarbeiter von Peter Scholl-Latour

Live-Übertragungen aus dem Bundestag für ARD/ZDF, WDR

Reportagen für SVT Europe, NRK, TV-2 Gruppe